

Hockey-Club Wacker e.V. München

- **Sanierung des Clubhausdaches
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien
der Landeshauptstadt München**
- **Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14843

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 22.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Hockey-Club Wacker e.V. München ist ein Sendlinger Hockey- und Tennisclub, der eine vereinseigene Sportanlage an der Demleitner Straße 4 betreibt. Auf dem Gelände befinden sich ein Clubhaus mit Umkleiden und Gaststätte, ein Hockeyrasenspielfeld, ein Kunstrasenhockeyspielfeld mit Flutlicht, ein Kleinkunstrasenspielfeld, eine Tennishalle mit 3 Plätzen, 6 Tennisfreiplätze sowie eine Sommerstockbahn.

Das städtische Grundstück ist dem Verein im Erbbaurecht derzeit bis 31.12.2043 überlassen.

Vereinsdaten

Der Hockey-Club Wacker e.V. München ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Münchner Sportverein mit derzeit 793 Mitgliedern (davon 628 aktive Mitglieder) und einem Jugendanteil von rund 57 % (gemessen an den aktiven Mitgliedern).

Mitgliederstruktur:

Stand 01.01.2018	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 5 Jahre	17	12	29
Kinder von 6-13 Jahre	113	140	253
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	35	38	73
Erwachsene von 18 – 26 Jahre	49	40	89
Erwachsene von 27 – 40 Jahre	51	39	90
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	55	18	73
Erwachsene über 61 Jahre	10	11	21
Passive	97	68	165
Gesamt	427	366	793

Der Verein hat derzeit 31 Hockeymannschaften, davon 26 Jugendmannschaften und 16

Tennismannschaften, davon 4 Jugendmannschaften.

Für den Trainings- und Spielbetrieb mietet der Verein zusätzlich verschiedene städtische Sporthallen (Sporthalle an der Gaisacher Straße, der Ridlerstraße und des Dante-/Klenzegymnasiums) an.

Baumaßnahme und Finanzierung

Um den Sportbetrieb für die Vereinsmitglieder aufrechterhalten zu können, musste der Hockey-Club Wacker e.V. München das undichte Flachdach des Betriebsgebäudes sanieren. Die umfassende Sanierung des Clubhausdaches wurde dringend erforderlich, da dieses seit mehreren Jahren undicht war. Die Teerbahnen auf dem Flachdach waren bereits 35 Jahre alt und sind brüchig geworden. In Folge der Undichtigkeit traten im Gebäude Wasserschäden auf. Die Gesamtkosten für die Dachsanierung betragen 131.134,65 € (brutto).

Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden (Kostenkalkulation):

Eigenmittel	
Barmittel	15.000,00 €
Eigenleistung	1.075,00 €
Mitgliederdarlehen	49.492,32 €
Zuwendungen	
Staatmittel über den BLSV - Zuschuss	26.226,93 €
Landeshauptstadt München – Zuschuss	39.340,40 €
Gesamtsumme (brutto)	131.134,65 €

Der Verein hat rechtzeitig vor Baubeginn einen Antrag auf Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien gestellt und eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn erhalten.

Die Kosten wurden vom Baureferat geprüft und für angemessen erachtet.

Beim Bayerischen Landessportverband wurde ein Antrag auf Förderung der Maßnahme gestellt. Nach der vorläufigen Bewertung wurde ein Staatsmittelzuschuss in Höhe von 26.226,93 € festgelegt. Die endgültige Entscheidung über die Bewilligung und die Höhe der Förderung ist dem Verteilerausschuss des Bayerischen Landessportverbandes vorbehalten und liegt noch nicht vor.

Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre unkündbar gesichert sein. Der Erbbaurechtsvertrag läuft derzeit bis 31.12.2043. Bei Erbbaurechtsverträgen sehen die Richtlinien eine Festschreibung der Laufzeit bis zu 50 Jahre vor. Der Verein hat einen entsprechenden Antrag auf Verlängerung seines Erbbaurechtsvertrages gestellt. Das Referat für Bildung und Sport schlägt daher vor, eine Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages vorzunehmen und mit den folgenden Rahmenkonditionen auf weitere 50 Jahre abzuschließen:

Erbbauberechtigter	Hockey Club Wacker e.V. München
Laufzeit	50 Jahre ab Antragstellung (ab 01.01.2017 bis 31.12.2066)
Erbbauzins	0,01 €/m ² /Jahr für Freiflächen 0,41 €/m ² /Jahr für überbaute Flächen Eine Klausel zur Anpassung der Entgelte an künftige Entwicklungen ist Vertragsbestandteil.
Umsatzpacht	Gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 der Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München vom 01.01.2017 wird die Überlassung von Grundstücken für den gewerblichen Betrieb von Gaststätten gesondert geregelt. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Bewertungsgutachtens durch das Kommunalreferat. Es besteht die Möglichkeit, dass nach Abschluss des Bewertungsverfahrens eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen wird, die eine Umsatz- und Mindestpacht für die Gaststätte beinhalten kann.
Nebenkosten	Der Erbbauberechtigte übernimmt alle Rechte und Pflichten, welche die Stadt als Eigentümer zu tragen hätte. Der Verein trägt alle Grundstückskosten und Nebenkosten inklusive Grundsteuer mit Ausnahme der Erschließungskosten.
Mitbenutzungsregelung	Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten. Die Anlage (Vereinsheim) kann bei Bedarf für Versammlungen des Bezirksausschusses genutzt werden. Die erforderlichen Vereinbarungen werden gesondert zwischen den Vertragsparteien getroffen. Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im

	<p>Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist.</p> <p>Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>
--	---

Finanzierung der städtischen Zuwendungen

Die Maßnahme ist nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2018 -2022 vorge-merkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 39.340,40 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2018 - 2022 aus Mitteln der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

Entsprechend der Absprache mit der Stadtkämmerei erfolgt bei einer Finanzierung aus der Pauschale eine Darstellung im MIP erst ab einem Betrag von 1 Mio. €.

Das für die FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ anordnungsbefugte Referat für Bildung und Sport wird zu gegebener Zeit eine entsprechende Veranschlagungsberichtigung bei der Stadtkämmerei beantragen.

Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 07.05.2019 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Bezirksausschuss 6 – Sendling wurde am 06.05.2019 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Hockey-Club Wacker e.V. München wird für die Sanierung des Clubhausdaches ein Zuschuss in Höhe von maximal 39.340,40 € bewilligt.

2. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages zu den im Vortrag genannten Konditionen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und einen Erbbaurechtsvertrag mit dem Hockey Club Wacker e.V. München abzuschließen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. an das Kommunalreferat – KR-IS-KD-GV-S
an Referat für Bildung und Sport – GL 2
an Referat für Bildung und Sport – S/G13
an Referat für Bildung und Sport – S/V 1
an Referat für Bildung und Sport – H 65
an den Bezirksausschuss 6 – Sendling
z. K.

Am